



# Sie wurden im Zusammenhang mit einem Europäischen Haftbefehl festgenommen und auf eine (Polizei-)Wache oder an einen anderen Vernehmungsort gebracht. Welche Rechte haben Sie?

## Duits

Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union hat einen Europäischen Haftbefehl gegen Sie erlassen, da Sie einer Straftat verdächtigt werden oder weil Sie bereits von einem Gericht jenes Mitgliedstaates verurteilt wurden. Der Ausstellungsmitgliedstaat ersucht die Niederlande um Ihre Überstellung, und deshalb wurden Sie von der Polizei, dem niederländischen Grenzschutz oder einer anderen niederländischen Ermittlungsbehörde festgenommen. Es ist wichtig, dass Sie gut darüber aufgeklärt sind, welche Rechte Sie haben. Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt daher sorgfältig durch.

### Was steht Ihnen bevor?

Sie wurden verhaftet und auf eine Polizeiwache gebracht. Der Staatsanwalt oder der stellvertretende Staatsanwalt wird entscheiden, ob Sie jetzt auf der Polizeiwache bleiben müssen. Sie werden höchstens drei Tage auf der Polizeiwache bleiben. In bestimmten Fällen kann der Staatsanwalt entscheiden, dass Sie drei weitere Tage auf der Polizeiwache verbringen müssen. Wir nennen dies die „Überstellungshaft“.

- Innerhalb von drei - und bis zu sechs Tagen - werden Sie dem (Haft-)Richter des Gerichts in Amsterdam vorgeführt. Der (Haft-) Richter entscheidet, ob Sie in Haft bleiben. Ist dies der Fall, werden Sie in eine Justizvollzugsanstalt zur Untersuchungshaft gebracht.

- Innerhalb von sechzig - und höchstens neunzig - Tagen wird eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor dem Gericht in Amsterdam angesetzt. Bei dieser Verhandlung wird das Ersuchen des Ausstellungsmitgliedstaats um Überstellung geprüft. Sie haben das Recht, (in Begleitung Ihres Anwalts) an der öffentlichen Gerichtsverhandlung teilzunehmen und vom Gericht in Amsterdam angehört zu werden. Sie können sich jedoch auch dafür entscheiden, nicht an dieser Verhandlung teilzunehmen.
- Sind Sie nicht selbst anwesend? In diesem Fall kann Ihr Anwalt Sie vertreten und in Ihrem Namen sprechen. Wenn Ihre „Überstellungshaft“ ausgesetzt worden ist, sind Sie **allerdings schon** verpflichtet, vor Gericht zu erscheinen.
- Das Gericht in Amsterdam wird spätestens zwei Wochen nach der Gerichtsverhandlung entscheiden, ob es dem Überstellungsersuchen stattgibt. Wenn das Gericht der Überstellung zustimmt, werden Sie im Prinzip innerhalb von zehn Tagen an den Ausstellungsmitgliedstaat übergestellt werden.

### Abgekürztes Verfahren

Sie können sich auch dafür entscheiden, dem Überstellungsersuchen des Ausstellungsmitgliedstaats zuzustimmen. Sie werden dann nicht in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung vor dem Gericht in Amsterdam angehört. Wenn Sie Ihrer Überstellung zustimmen, wird das Verfahren schneller ablaufen.

Sie müssen dann kurzfristig vor einem Richter erklären, dass Sie mit Ihrer Überstellung einverstanden sind. Ihr Anwalt kann bei jenem Termin anwesend sein. Dies wird als das „abgekürzte Verfahren“ bezeichnet. Wenn das Gericht der Überstellung zustimmt, werden Sie innerhalb von zehn Tagen in den Ausstellungsmitgliedstaat überstellt.

Die Zustimmung zu Ihrer Überstellung hat folgende Konsequenz:

- Wenn Sie vor einem Richter erklärt haben, dass Sie Ihrer Überstellung zustimmen, können Sie dies nicht mehr rückgängig machen.

Es ist wichtig, dass Sie sich sorgfältig mit Ihrem Anwalt beraten, ehe Sie sich entscheiden, sich mit Ihrer Überstellung einverstanden zu erklären.

## Welche Rechte haben Sie?

- Sie brauchen keine Fragen zu beantworten (Aussageverweigerungsrecht).
- Sie haben Anspruch auf rechtliche Vertretung durch einen Anwalt.
- Sie haben Anspruch auf Unterstützung durch einen Dolmetscher.
- Sie haben Anspruch auf medizinische Versorgung.

### Aussageverweigerungsrecht

Sie sind zu keinem Zeitpunkt in dem Verfahren verpflichtet, eine Aussage zu machen. Sie brauchen keine Fragen der Ermittlungsbeamten, des (stellvertretenden) Staatsanwalts oder des (Haft-) Richters zu beantworten.

### Recht auf einen Anwalt

Sie haben Anspruch auf rechtliche Vertretung durch einen Anwalt. Die Polizei sorgt dafür, dass Sie so schnell wie möglich nach Ihrer Festnahme Kontakt zu einem Anwalt bekommen. Wenn Sie selbst bereits einen Anwalt kennen, den Sie kontaktieren möchten, ist dies ebenfalls möglich. Informieren Sie die Polizei so schnell wie möglich, wenn Sie einen bestimmten Anwalt bevorzugen.

Sie können jederzeit vertraulich mit Ihrem Anwalt sprechen. Ohne Ihre Zustimmung darf Ihr Anwalt mit keinen Dritten über Ihren Fall sprechen. Sie dürfen sich bis zu einer halben Stunde mit Ihrem Anwalt beraten, bevor die Vernehmung durch den (stellvertretenden) Staatsanwalt beginnt.

Der Anwalt darf bei der Vernehmung anwesend sein. Es kann eine Weile dauern, ehe Ihr Anwalt zur Polizeiwache kommen kann. Er muss innerhalb von zwei Stunden auf der Polizeiwache sein, das klappt jedoch nicht immer. Die Vernehmung kann nur in Anwesenheit des Anwalts beginnen, es sei denn, Sie geben ausdrücklich an, dass Sie Ihr Recht auf rechtliche Vertretung während dieser Vernehmung nicht in Anspruch nehmen möchten. Nach der Vernehmung wird der (stellvertretende) Staatsanwalt entscheiden, ob Sie länger auf der Polizeiwache bleiben müssen.

Wenn die Polizei einen Anwalt für Sie regelt, brauchen Sie diesen nicht selbst zu bezahlen. Wenn Sie jedoch Ihren eigenen Anwalt wählen, müssen Sie für diese Kosten unter bestimmten Umständen selbst aufkommen. Ihre Personalien werden an den niederländischen Rat für Prozesskostenhilfe (*Raad voor de Rechtsbijstand*) weitergeleitet und in dessen Verwaltung verarbeitet.

Sie können den Staatsanwalt auch um Unterstützung durch einen Rechtsanwalt in dem EU-Mitgliedstaat bitten, der den Europäischen Haftbefehl gegen Sie ausgefertigt hat. Dieser Anwalt kann Ihren niederländischen Anwalt über das Verfahren in dem EU-Mitgliedstaat informieren, der den Europäischen Haftbefehl gegen Sie erlassen hat.

Die Behörden des EU-Mitgliedstaats, der den Europäischen Haftbefehl gegen Sie erlassen hat, können Sie über die Möglichkeiten der Beauftragung eines dortigen Anwalts informieren. Sie haben dies selbst zu erledigen, aber Ihr niederländischer Anwalt kann Ihnen dabei helfen.

### Was macht der Anwalt?

Ihr Anwalt setzt sich für Ihre Interessen ein und steht Ihnen während des gesamten Überstellungsverfahrens zur Seite: bei der Vernehmung durch die Polizei, beim Termin vor dem (Haft-) Richter und bei der öffentlichen Verhandlung vor dem Gericht in Amsterdam.

Der Anwalt

- erklärt Ihnen, wie dieses Verfahren vonstattengeht
- erläutert, welche Rechte und Pflichten Sie haben
- berät Sie rechtlich
- informiert Ihre Familie, Freunde oder Ihren Arbeitgeber über Ihre Situation (falls Sie dies wünschen)
- setzt sich mit Ihrem Anwalt in dem Land in Verbindung, das um die Überstellung ersucht hat
- kann in Ihrem Namen vor Gericht das Wort ergreifen.

### Recht auf einen Dolmetscher

Sofern Sie die niederländische Sprache nicht (gut) sprechen oder verstehen, haben Sie Anspruch auf Unterstützung durch einen Dolmetscher. Auch wenn Sie die niederländische Sprache nur wenig sprechen und/oder verstehen, haben Sie Anspruch auf Unterstützung durch einen Dolmetscher. Wenn Sie der Polizei mitteilen, dass Sie die Beamten nicht oder nur schlecht verstehen, kann ein Dolmetscher für Sie bestellt werden. Der Dolmetscher unterstützt Sie auch bei Gesprächen mit Ihrem Anwalt. Der Dolmetscher darf ohne Ihre Zustimmung nicht über Ihren Fall sprechen. Sie brauchen die Kosten für den Dolmetscher nicht selbst zu zahlen.

### Anspruch auf medizinische Versorgung

Sie haben Anspruch auf medizinische Versorgung. Informieren Sie die Polizei, wenn Sie sich krank fühlen, einen Arzt sprechen möchten oder medizinische Versorgung benötigen. Informieren Sie die Polizei auch, wenn Sie Medikamente anwenden (und benötigen).

### **Sonstige Rechte**

Sie haben Anspruch auf eine Kopie des Europäischen Haftbefehls. Wenn der Haftbefehl in einer Sprache verfasst ist, die Sie nicht verstehen, haben Sie Anspruch auf eine Übersetzung der wichtigsten Teile.

Wenn Sie kein niederländischer Staatsbürger sind, haben Sie das Recht, den Ermittlungsbeamten zu bitten, das Konsulat oder die Botschaft Ihres Herkunftslandes über Ihre Festnahme zu informieren.

## **Haben Sie noch Fragen?**

Haben Sie noch Fragen? Bitten Sie dann Ihren niederländischen Anwalt oder den Ermittlungsbeamten um Aufklärung.

### **Impressum**

Dieses Merkblatt ist eine Veröffentlichung der Generaldirektion der Polizei und der Sicherheitsregionen des niederländischen Ministeriums für Justiz und Sicherheit

Postbus 20301 | 2500 EH Den Haag | Niederlande

Oktober 2024 | 24407239

*Aus dem Inhalt dieses Merkblattes können Sie keine Ansprüche ableiten.*

### **24407239 Informatieblad**

Sie wurden im Zusammenhang mit einem Europäischen Haftbefehl festgenommen und auf eine (Polizei-)Wache oder an einen anderen Vernehmungsort gebracht. Welche Rechte haben Sie? (Duits)

